
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Schäfer (Tel. 02641/975-583)
Aktenzeichen: 4.6 - Vereins- und Ehrenamtsförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/079/2022

Tagesordnungspunkt

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Kreis- und Umweltausschuss | 13.02.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Jahresbericht 2022 in der Vereins- und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport im Kreis Ahrweiler im Jahr 2022 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Richtlinien in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport gibt es seit dem Jahr 2001 und wurden während der Jahre stetig erweitert und optimiert. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 waren Fördermittel in Höhe von 169.500 Euro für Bewilligungen beschlossen worden.

Im Rahmen der **Förderung von Vereinen** und Gruppierungen **sowie** der Förderung **des Ehrenamtes** waren für das Haushaltsjahr 2022 Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen (Förderung gemäß Ziffer B I und II der Richtlinie).

Die Förderung gemäß Ziffer B I.1 und B I.2 der Richtlinie sieht die Förderung von Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen sowie die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen vor.

2019 wurde das Förderprogramm um die Förderziffer B I.3 - Förderung der Anlage artenreicher Wiesen (Blühwiesen) und Streuobstwiesen - erweitert. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100% der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal 1.000 Euro (Höchstfördersumme).

Die Förderung des Ehrenamtes ist unter der Förderziffer B II aufgeführt. Gefördert werden für den Ehrenamtsbereich sinnvolle Fortbildungsmaßnahmen.

Zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 gingen insgesamt 75 Anträge auf Förderung in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen, Ziffer B I und B II, ein (Vorjahr 110). Davon konnten 70 Förderanträge mit einer Fördersumme von 78.162,80 Euro bewilligt werden (Vorjahr Ziffer B I 113.226,00 Euro, Ziffer B II 454,80 Euro). Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 504.082,25 Euro angestoßen (Vorjahr 1.269.755,65 Euro). Das geringere Investitionsvolumen ist durch niedrigere Anschaffungs- und Projektkosten sowie durch die Auswirkungen der Flutkatastrophe bedingt. Zum Beispiel wurden 2021 größere Maßnahmen beim Bau von Sportanlagen gefördert

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich

- 21 auf Projekte für Neubau, Umbau, Ausbau oder Sanierung vereinseigener Anlagen,
- 49 auf Geräteanschaffungen, davon einer auf die Anlage einer artenreichen Wiese,
- 5 auf die Förderung des Ehrenamtes.

Bei insgesamt 5 Anträgen kam es zu keiner Bewilligung, da die beantragten Projekte nicht den Voraussetzungen entsprechend der Förderrichtlinie entsprachen oder vom Antragssteller zurück gezogen wurden.

Im Rahmen der **Sportförderung** im Kreis Ahrweiler waren für das Haushaltsjahr 2022 Fördermittel in Höhe von 19.500 Euro beschlossen worden.

Die Förderung gemäß Ziffer B III.1 sieht einen Zuschuss zu den Honorarkosten der lizenzierten Übungsleiter/innen in den Turn- und Sportvereinen im Kreis Ahrweiler von jährlich 13.900 Euro vor. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich anteilmäßig nach den vom Sportbund Rheinland mitgeteilten anerkannten Übungsleiter/innen.

Ein Zuschuss an die Leichtathletikgemeinschaft Kreis Ahrweiler in Höhe eines Drittels der im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb nachgewiesenen Sachkosten, höchstens 1.100 Euro wurde, entsprechend der Ziffer B III.2 gefördert.

Der Kreis fördert, gemäß Ziffer B III.3, die Teilnahme von Schüler/innen und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren an Endkämpfen bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbaren Wettbewerben. Die Förderung beteiligt sich mit 10 % an den Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Teilnehmenden und Betreuenden, jedoch mit maximal 100 Euro (Höchstfördersumme).

Mannschaften mit mindestens 3 Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren werden bei der Teilnahme an einem Bundesligawettkampf oder vergleichbaren Wettbewerben mit 10% der Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten gefördert (Ziffer B III.4). Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 2.500 Euro pro Jahr und Mannschaft.

Zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 ging ein Antrag gemäß Ziffer B III.3 und III.4 ein. (Vorjahr insgesamt 5). Der Antrag konnte mit einer Fördersumme von 71,50 € bewilligt werden.

Sachstand Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte im Kreis Ahrweiler wurde 2016 eingeführt. Bis einschließlich Dezember 2022 wurden 3.688 Karten an 329 Vereine, Organisationen und Initiativen ausgegeben. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann anschließend neu beantragt werden. Dieses Angebot haben im Jahr 2022 46 Vereine genutzt und insgesamt 320 Karten erneut abgerufen.

Im Kreis Ahrweiler gibt es aktuell 27 Akzeptanzstellen, bei denen die Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

In Vertretung

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1 Bau (Förderung gemäß Ziffer B I.1 der Richtlinie)

Anlage 2 Geräte (Förderung gemäß Ziffer B I.2 der Richtlinie)

Anlage 3 Ehrenamtsförderung (Förderung gemäß Ziffer B II der Richtlinie)

Anlage 4 Sportförderung (Förderung gemäß Ziffer B III der Richtlinie)